

5. Änderung des Amtsflächennutzungsplanes - Lübbenow 1 – der Gemeinde Uckerland

Planzeichenerklärung

Es gilt die Baunutzungsverordnung vom 21.11.2017, BGBI. I S. 3786, die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist, und das Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017, BGBl. I S. 3634, das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBI. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist

I. Darstellungen (Rechtsgrundlagen)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Art der baulichen Nutzung (§ 1 Abs. 1 und 2 BauNVO i. V. m. §§ 1 - 11 BauNVO)

Sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauNVO) hier: erneuerbare Energien - Sonne/Solar -

III. Nachrichtliche Übernahme

Bodendenkmal (§ 5 Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz - BbgDSchG) vom 24. Mai 2004 (GVBI.I/04, [Nr. 09], S.215), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBI.I/24, [Nr. 9], S.9))

Verfahrensvermerk

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 11.05.2023. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im Amtlichen Mitteilungsblatt "Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland" am xx.xx.xxxx.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom 03.03.2025 bis zum 06.04.2025 durchgeführt worden.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am 03.03.2025 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 25.09.2025 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung bestimmt.
- 5. Der Entwurf der 5. Änderung des Amtsflächennutzungsplanes Lübbenow 1 und die Begründung wurden nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.10.2025 bis einschließlich dem 28.11.2025 auf der Internetseite der Gemeinde Uckerland unter https://www.uckerland.de/bekanntmachungen/index.php veröffentlicht. Zusätzlich und parallel zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB erfolgte die öffentliche Auslegung der identischen Unterlagen nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB während der Dienststunden. Die Veröffentlichung im Internet, und zusätzlich durch Auslegung, wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Abdruck im Amtlichen Mitteilungsblatt "Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland" am 23.10.2025 ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung über die Veröffentlichung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Uckerland unter https://www.uckerland.de/bekanntmachungen/index.php ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 27.10.2025 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am xx.xx.xxxx geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 5. Änderung des Amtsflächennutzungsplanes am xx.xx.xxxx beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der zur Genehmigung dem Landkreis Uckermark zugeleiteten Fassung der 5. Änderung des Amtsflächennutzungsplanes -Lübbenow 1 – mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.

(Matthias Schilling) - Bürgermeister -

10. Der Landkreis Uckermark hat mit Bescheid vom . die 5. Änderung des Amtsflächennutzungsplanes -Lübbenow 1 – mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

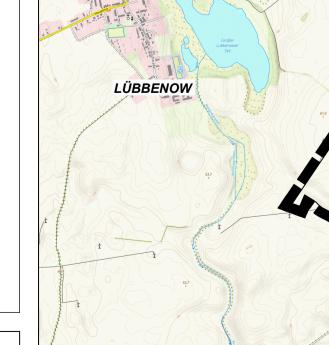
11. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom . erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Der Landkreis Uckermark hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom

12. Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Amtsflächennutzungsplanes - Lübbenow 1 – sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und . durch Abdruck im Amtlichen die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am . Mitteilungsblatt "Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland" ortsüblich bekannt gemacht worden und zusätzlich im Internet unter: https://www.uckerland.de/bekanntmachungen/index.php ab . In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) gemäß § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen.

Die 5. Änderung des Amtsflächennutzungsplanes - Lübbenow 1 – wurde mithin am . wirksam.

Uckerland,

(Matthias Schilling) - Bürgermeister -



5. Änderung des Amtsflächennutzungsplanes - Lübbenow 1 der Gemeinde Uckerland

(Gemarkung Trebenow, Flur 2, Flurstücke 59, 77 und 93 sowie der Flur 3,

für ein Gebiet zwischen Trebenow, Lübbenow und Bandelow

Flurstücke 19, 20, 21, 22, 23, 24 und 25)



Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften u. ä.) können während der Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung, im Fachbereiche Bau und Ordnungsamt, der Gemeinde Uckerland, Lübbenow/Hauptstraße 35, 17337 Uckerland, eingesehen werden

25.09.2025

Verfahren: nach § 2, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB